

**Richtlinien
über die Vergabe von Mitteln
aus dem Sozialfonds
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal**

42109 Wuppertal



Studierendenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15

**Annex
„HSW-Energiekostenzuschuss“**

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Studierende der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz, Köln, Abteilung Wuppertal und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal einen einmaligen Energiekostenzuschuss aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal als Hilfe bei gestiegenen Energiepreisen erhalten.

Der HSW-Energiekostenzuschuss wird zusätzlich zu dem Heizkostenzuschuss nach HeizkZuschG geleistet und kann einmalig an Studierende mit angemietetem Wohnraum geleistet werden, die im Zeitraum 01.10.2021 bis 31.03.2023 von einer Erhöhung der Miet- oder Nebenkosten betroffen sind.

Studierende, die bei den Eltern bzw. im Eigentum der Eltern wohnen können den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen.

Liegt der aktuelle Kontostand höher als der 2fache BAföG-Höchstsatz (gerundet 1.900 €), kann der Energiekostenzuschuss nicht gewährt werden.

In begründeten Einzelfällen kann bei einem höheren Kontoguthaben von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Energiekostenzuschusses besteht nicht.

Antragstellung

Der Antrag kann im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2023 gestellt werden.

Der Energiekostenzuschuss ist schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Studienbescheinigung für das laufende Semester (Wintersemester 2022/2023)
2. Nachweis über die Erhöhung der Mietnebenkosten bzw. der Abschlagszahlungen z.B. durch Schreiben des Vermieters bzw. Schreiben des Energieversorgers
3. Kontoauszug der letzten 30 Tage komplett, aus dem der aktuelle Kontostand ersichtlich ist.
4. Angabe eines auf den Namen der Antragstellerin/des Antragstellers lautenden Kontos

Höhe des Energiekostenzuschusses

Der Energiekostenzuschuss wird einmalig in Höhe von 100,00 € gezahlt.
Die Auszahlung erfolgt unbar.

Wuppertal, den

5. 10. 2022

Ursula Dumsch
Geschäftsführerin
des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

Wuppertal, den

Nobert Brenken
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal